



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 28.03.2025	09:00 Uhr	B31, Sitzungssaal	Amtsgericht Traunstein, Herzog-Otto-Str. 1, 83278 Traunstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Traunstein von Traunreut Blatt 8087, an dem im Grundbuch von Traunreut Blatt 7997 BVNr. 9 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Traunreut	536/181	Gebäude- und Freifläche	Traunreut, Sonnenstraße 6	0,1167

Zusatz: Das Erbbaurecht ist im Grundbuchblatt 7997 in Abteilung II Nr. 3 auf die Dauer von 99 Jahren seit 10.03.1954 eingetragen.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht am Grundstück Fl.-Nr. 536/181, Gemarkung Traunreut, bebaut mit Einfamilienwohnhaus und Doppelgarage;

Verkehrswert: 233.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Traunstein

Abteilung für Vollstreckungssachen